

An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Stv Rechtswissenschaften an der JKU
Altenberger Straße 69
4040 Linz
0732/2468-1122

Ihre Ansprechpartnerin:
Claudia Witzeneder
claudia.witzeneder@oeh.jku.at

Linz, am 16. August 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-52.500/0018-WF/IV/6b/2016

Stellungnahme zur HSG-Novelle:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zuerst möchten wir klarstellen, dass eine Novelle des HSG auf jeden Fall begrüßenswert ist und wir dem Großteil der Änderungen positiv zustimmen. Da die ÖH-JKU bereits eine ausführlichere Stellungnahme zu den geplanten Änderungen abgegeben hat und wir mit den Anmerkungen übereinstimmen, wollen wir als Studienvertretung der Rechtswissenschaften nur auf die Änderungsziffer 17 (§19 Abs.3) genauer eingehen. Bei einer Änderung würde dies nämlich unsere Studienrichtung an der JKU betreffen.

Ad §19 Abs. 3

Wir begrüßen die geplante Erhöhung der Mandatare in großen Studienrichtungen (ab 7000 Studenten) von fünf auf sieben **nicht**. Wir sehen darin eine klare Verschlechterung der Situation der Studienvertretung. Darunter würde unserer Meinung nach vor allem die Vertretungsarbeit gegenüber Universität und Rektorat leiden. Weiters sehen wir darin im Gegensatz zur Bundes-ÖH kein Potenzial für die Verbesserung der Beratungstätigkeiten. Denn die Beratungstätigkeiten werden bei uns von einem ca. fünfzig Personen starken Team durchgeführt. Ob von diesen fünfzig Personen fünf oder sieben Mandatare sind, würde die Qualität und Anzahl der Beratungen nicht positiv beeinflussen. Aus folgenden Gründen denken wir, ist die Erhöhung abzulehnen:

Auf der ÖH-Ebene der Studienvertretungen wird eine Persönlichkeitswahl, ohne Angabe der Zugehörigkeit zu Fraktionen, durchgeführt und eine Listenwahl explizit abgelehnt. Das Ganze dient dem bestmöglichen Service für Studierende, macht die nachvollziehbarste Vertretungsarbeit möglich und bietet jedem die Chance ein Mandat zu erhalten ohne sich politisch deklarieren zu müssen. Da aber bei fünf Mandataren es bereits schwierig ist sich von jedem Einzelnen ein konkretes Bild zu

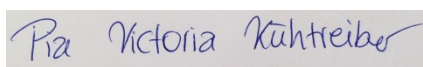
machen, sehen wir bei sieben eine noch größere Problematik. Dadurch wird es den Studenten schwerer fallen, alle Kandidaten passend für sich selbst zu wählen. Wir befürchten daher, dass sich Kandidaten mehr und mehr gezwungen sehen Fraktionen anzuschließen um im Wahlkampf bestehen zu können. Unfraktionierte Kandidaten würden somit großteils ohne Chance bleiben.

Zweitens sehen wir vor allem ein Problem in der Vertretungsarbeit gegenüber der Universität und dem Rektorat. Wir befürchten, dass die erhöhte Anzahl der Ansprechpersonen für die Professoren immer wieder zu Verwirrungen führen könnte, wer denn jetzt für was zuständig sei. Dies würde zu einer klaren Verschlechterung der Kommunikation führen und ohne Wissen über geplante Änderungen würde dann auch die Seite der Studentenvertreter nicht ausreichend gehört werden. Die bisherige Praxis zeigt uns, dass vor allem eine Konzentration auf einige wenige gewählte Mandatare, die sich um die Vertretungsarbeiten bei den Professoren kümmern, für die Studenten am wirksamsten ist: Hier sind die Ansprechpartner klar und der Informationsfluss am einfachsten nachzuvollziehen. Wäre die Vertretungsarbeit hier nicht so geeint und konzentriert befürchten wir andere Ergebnisse. Solche Ergebnisse würden dann immer öfter zum Nachteil der Studenten ausfallen, worin wir eine klare Beeinträchtigung der gesetzlich festgelegten Vertretungsarbeit sehen. Je größer das Team ist, desto schwieriger ist es zu koordinieren: Dies gilt auch für eine Studienvertretung, die vor allem im Hinblick auf eine wirksame Studienvertretungsarbeit geeint und arbeitsfähig sein soll und ein internes gutes Arbeitsklima benötigt.

Drittens sehen wir keinen Grund, dass eine Erhöhung der gesetzlich gewählten Vertreter von fünf auf sieben Personen mit einer Verbesserung der Beratungssituation einhergeht. Wenn es bei den Mandataren nach der Anzahl gehen würde, die nötig sind um den hohen Beratungsstandard aufrechtzuerhalten, müssten wir in unserem Fall die Anzahl auf fünfzig(!) erhöhen. Um die Qualität und Quantität der Beratungen zu erhalten werden niemals nur die gewählten Mandatare ausreichen, sondern bedarf es auch eines starken Teams an ehrenamtlichen Mitarbeitern. Eine Erhöhung würde somit im Bereich der Beratungspflichten zu keiner Entlastung der bereits bestehenden Mandatare führen.

Abschließend wollen wir noch einmal betonen, dass wir die Einführung von sieben Mandataren aber einer Studentenzahl von 7000 strikt ablehnen. Wir sehen darin kein Potenzial zur Verbesserung der Beratungsarbeit. Zudem würde uns eine Erhöhung vor allem im Bereich der Vertretungsarbeit gegenüber Universität und Rektorat einen starken Schaden zufügen. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn diese Änderung fallen gelassen wird und die alte Regelung zur Anzahl der Mandatare beibehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Pia Victoria Kühtreiber
1. stv. Vorsitzende der Studienvertretung JUS



Claudia Witzeneder
Mandatarin der FV JUS